

# Mietwagenbedingungen Namibia

Eine Fernreise ist immer mit guter Organisation verbunden. Gerade wenn man zum ersten Mal in ein Land reist, ist man sich oft unsicher was man zu erwarten hat. Besonders dann, wenn sich das Land kulturell und politisch sehr stark vom Heimatland unterscheidet, wie es bei Namibia der Fall ist. Da ist es nur natürlich, dass während der Reiseplanung einige Fragen aufkommen, die es zu beantworten gilt. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Organisation zu erleichtern. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dürfen Sie uns natürlich auch gerne anrufen.

1) Praktische Hinweise zur Mietwagenbuchung.....	1
2) Detaillierte Erklärung zur Fahrzeugversicherung.....	2

## 1. Praktische Hinweise zur Mietwagenbuchung

### Benötige ich ein Allrad-Fahrzeug?

Sofern Sie unsere Mietwagenreise durch Namibia gebucht haben, ist bereits ein Toyota Hilux mit 4x4 (Vierradantrieb) inkludiert.

### Gibt es Mautgebühren?

Nein, in Namibia gibt es keine Mautgebühren.

### Gibt es Altersbeschränkungen bei der Mietwagenbuchung?

Sie müssen je nach Anbieter mindestens 23 Jahre bzw. 25 Jahre alt sein und mindestens seit 3 Jahren im Besitz des Führerscheins sein.

### Welche Versicherung ist bei der Mietwagenbuchung inkludiert? Benötige ich eine Zusatzversicherung oder reicht die Versicherung vor Ort?

Vom ersten bis zum letzten Tag sind Sie ohne Selbstbehalt versichert.

### Benötige ich einen internationalen Führerschein zur Buchung eines Mietwagens in Namibia?

Grundsätzlich können Sie in Namibia mit Ihrem nationalen deutschen Führerschein fahren. Allerdings empfehlen wir Ihnen trotzdem einen internationalen Führerschein, oder eine amtliche englische Übersetzung des deutschen Führerscheins bei sich zu tragen.

### Kann ich mit dem Mietwagen auch in eines der Nachbarländer fahren?

Während Ihrer Reise werden Sie eventuell auch ins benachbarte Botswana und Simbabwe fahren. Bitte achten Sie hier darauf, dass eventuell andere Visum- und Führerscheinbestimmungen gelten.

### Wie ist der Zustand der Straßen in Namibia?

Normalerweise ist Namibia ein sehr trockenes Land, in den Monaten von Dezember bis April kann es jedoch auch zu heftigen Niederschlägen kommen, die die Straßen (vor allem Naturstraßen) rutschig machen können. Vermeiden Sie zudem zu starkes Bremsen oder zu ruckartige Bewegungen, um die Kontrolle über Ihr Fahrzeug zu behalten.

### Gibt es Straßennamen, ähnlich wie in Deutschland? Finde ich mich zurecht, wenn ich nach einer Unterkunft suche?

In Namibia gibt es deutlich weniger Straßenschilder, wenn Sie jedoch auf eines stoßen, sollten Sie es unbedingt berücksichtigen, da diese häufig vor gefährlichen Straßenabschnitten warnen.

### Was muss ich im Straßenverkehr beachten, wenn ich mit dem Mietwagen unterwegs bin?

Auch in Namibia gilt Gurtpflicht, sowie Handyverbot am Steuer. Zudem herrscht in Namibia **Linksverkehr**, was anfangs zu kleinen Schwierigkeiten führen kann. Außerhalb geschlossener Ortschaften müssen Sie auch tagsüber mit Licht fahren. Die Höchstgeschwindigkeit auf befestigten Straßen liegt bei 120 km/h, auf unbefestigten Straßen bei 80 km/h. Wir raten Ihnen aber, lieber etwas langsamer zu fahren und Ihr Tempo den aktuellen Straßenverhältnissen anzupassen.



## Asco Car Hire cc

195, Mandume Ndemufayo Ave.  
PO Box 40214, Windhoek – Namibia  
Tel: + 264 (0) 61 377 200 – Fax: 377 203  
Email: [info@ascocarhire.com](mailto:info@ascocarhire.com)  
Web: [www.ascocarhire.com](http://www.ascocarhire.com)

### DETAILLIERTE ERKLÄRUNG ZUR FAHRZEUGVERSICHERUNG

#### Einleitung

Dieses Dokument beschreibt alle Details der Autoversicherung, die im Mietvertrag eingeschlossen ist. Hintergrund: Es ist sehr wichtig zu verstehen, dass es bei der Autoversicherung im Vergleich zu westlichen Ländern signifikante Unterschiede bezüglich der Verantwortung im Falle von Schäden gibt. Zum Beispiel ist es in den meisten Ländern des südlichen Afrikas wie Namibia und Botswana keine Pflicht eine Kfz-Versicherung zu haben. In der Praxis bedeutet dies, dass die Mehrheit der Autos überhaupt nicht versichert sind und dass die Eigentümer und / oder Fahrzeugbesitzer persönlich für Entschädigung im Falle eines Unfalls verantwortlich sind.

### **Standard Kaution (Selbstbehalt)**

Alle Mietfahrzeuge haben eine Standard-Haftpflichtversicherung (ohne Selbstbehalt) und sind im Falle von Verkehrsunfällen zu ca. 90% der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs versichert. Der Kunde / Mieter ist für die restlichen 10% des Gesamtwertes während der vereinbarten Mietdauer verantwortlich. Die genaue Kaution unterscheidet sich pro Fahrzeugklasse. Die gewählte Kaution (Selbstbehalt) wird vor der Fahrzeugübernahme auf der Kreditkarte (VISA oder MasterCard) des Fahrzeugmieters reserviert.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Kaution nur reserviert/blockiert ist (authorization only) und nicht von Ihrer Kreditkarte abgebogen wird. Dieser Betrag wird automatisch von der Bank freigegeben, wenn das Fahrzeug ohne Schaden zurückgegeben wird.

**Wichtig:** der Fahrzeugmieter ist immer für Schäden verantwortlich, auch wenn diese durch eine Dritte Partei verursacht wurden. Die Schuldfrage spielt dabei keine Rolle.

### **Reduzierte Kaution**

Die Reduzierung des Kautionsbetrags ist im Falle eines Verkehrsunfalls von Vorteil. Der Schaden an dem gemieteten Fahrzeug sowie an dem Fahrzeug des Dritten sind über die Höhe der gewählten Selbstbeteiligung hinaus gedeckt. Da diese reduzierte Kaution in der Regel bereits inkludiert ist, liegt die Selbstbeteiligung bei N\$ 0.

Zusätzlich in der reduzierten Kaution enthalten sind:

- Glasschäden
- Ein (1) beschädigter Reifen
- Sandsturmschäden
- Verkehrsunfälle ohne Fremdbeteiligung (Fahrlässigkeit ausgenommen wie z. B. Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkohol am Steuer)
- Unterbodenschäden

**Wichtig:** Die reduzierte Kaution kann nicht mit der Europäischen "Vollkasko" oder "Volles Risiko" Versicherung, in der alle Schäden unabhängig von der Ursache oder Schuld abgedeckt sind, verglichen werden.

### **Verkehrsunfälle ohne Fremdbeteiligung**

Sind zum Beispiel Unfälle bei denen sich das Fahrzeug durch Kontrollverlust überschlägt oder das Fahrzeug beim Rückwärtsfahren gegen einen Baum prallt. Verkehrsunfälle ohne Fremdbeteiligung sind Unfälle bei denen keine Dritte Partei involviert ist.

Abdeckung von Schäden durch das Versicherungsunternehmen

In der oben beschriebenen Versicherung sind Schäden abgedeckt, wenn:

- es sich um einem Straßenverkehrsunfall handelt bzgl. der Definition des Versicherungsunternehmens;
- es sich nicht um Fahrlässigkeit handelt;
- es sich nicht um eine Situation handelt, die Ausschlüsse betrifft.

### **Straßenverkehrsunfall**

Die Definition eines Straßenverkehrsunfalls gemäß Versicherung lautet: ein Unfall in dem ein anderes Fahrzeug, ein Fußgänger oder ein Tier verwickelt ist.

### **Fahrlässigkeit**

Dies ist der Fall, wenn der Fahrer und / oder die Beifahrer sich nicht an das Gesetz oder die Allgemeinen Bestimmungen halten. Hier ein paar Beispiele, bei denen das Versicherungsunternehmen nicht für entstandene Schäden aufkommt:

- Wenn betrunken gefahren wird;
- Wenn zu schnell gefahren wird (siehe Geschwindigkeitsbegrenzung);
- Wenn eine rote Ampel überfahren wird;
- Wenn durch Wasser / Sumpf gefahren wird, obwohl der Wasserstand höher als die Achse des Fahrzeuges ist;
- Bei falscher Anwendung von Kupplung, Getriebe und Motor des Fahrzeuges.

### **Ausschlüsse**

Schäden die nicht vom Versicherungsunternehmen übernommen werden:

(Brand-) Schäden, die durch Zigaretten, Streichhölzer oder Feuerzeuge etc entstanden sind;

Schäden, die durch Stehen auf dem Dach des Fahrzeuges oder der Motorhaube entstanden sind;

Beschädigte Reifen (Reifenschäden über den in der reduzierten Kautions eingeschlossenen Reifenschaden (1) hinaus)

Schäden, die durch das Befahren von Wasser entstanden sind;

Schäden an persönlichen Gegenständen;

### **Geschwindigkeitsbegrenzung**

Innerhalb der Stadt und in Nationalparks: 60km/h, Schotterstraßen: 80km/h und Teerstraße: 120km/h

Die Geschwindigkeitsverordnungen von ACH (80km/h auf Schotterstraßen) überstimmen Verkehrszeichen, die auf Schotterstraßen 100km/h erlauben.

Bei 125km/h gibt es einen Piep Ton, der den Fahrer darauf aufmerksam macht, dass die Höchstgeschwindigkeit für Teerstraßen überschritten wurde. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Schotterstraßen immer 80km/h ist, auch wenn offizielle Straßen Beschilderung 100km/h anzeigt.

**WICHTIG:** Bei Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzungen verfällt der gesamte Versicherungsschutz. Der Selbstbehalt sowie der reduzierte Selbstbehalt werden ungültig. Alle unsere Fahrzeuge sind mit einer Black Box ausgerüstet.

### **Diebstahl**

Der Diebstahl des Fahrzeuges ist nur dann versichert, wenn der Kunde sich verantwortlich gezeigt hat. Er darauf geachtet hat, dass das Fahrzeug verschlossen war und er alle originalen Schlüssel die ihm zuvor ausgehändigt wurden, zurückgeben kann, Raub des Fahrzeuges stellt eine Ausnahme dar.

### **Reifenschaden**

Das Minimalprofil der Reifen beträgt 6mm (3mm für Ersatzreifen). Ein (1) Reifenschaden ist in der reduzierten Kautions eingeschlossen. Damit die Reise im Falle einer Reifenpanne fortgesetzt werden kann, kann der Reifen repariert oder ersetzt werden. Da keine reparierten Reifen akzeptiert werden, muss der beschädigte Reifen bei der Fahrzeugrückgabe bezahlt werden. Es wird nur der Restwert des Reifens belastet, hierfür wird das Restprofil des beschädigten Reifens gemessen. Wurde der kaputte Reifen unterwegs vom Kunden ersetzt, bekommt er den Differenzbetrag bei der Fahrzeugrückgabe erstattet (hierfür bitte den kaputten Reifen zurückbringen).

### **Sandsturm**

Falls der Kunde in einen Sandsturm gerät, hat dieser das Fahrzeug zu stoppen und eine Schutzstelle zu suchen. Falls dies nicht möglich ist, kann ganz langsam weiter gefahren werden. Sandsturmschäden sind durch die reduzierte Kautionsversicherung gedeckt. Sandstürme kommen meistens an der Küste bei Ostwind vor.

### **Polizeibericht ist Pflicht**

Bei einem Unfall oder Diebstahl wird ein vollständiger Polizeibericht verlangt. Wenn bei einem Unfall die Möglichkeit besteht Fotos zu machen, ist dies immer hilfreich.

### **Abschleppkosten**

Bei Pannen aufgrund von mechanischen Fehlern trägt die Autovermietung die Abschleppkosten. Im Falle eines Unfalls oder Fahrlässigkeit gehen die Abschleppkosten zu Lasten des Kunden.

### **“Rückerstattungskosten”**

Die Verwaltungskosten bzgl. eines Schadens, die sog. Rückerstattungskosten muss der Kunde übernehmen.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsbedingungen im Einzelfall von den oben aufgeführten Bedingungen abweichen können.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannte Erklärung zur Versicherung gelesen und verstanden habe und dass ich diese akzeptiere.

Name des Mieters: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_